

REGULIERUNG DES INTIMEN

EINE REZENSION

Der Sammelband, herausgegeben von Ulrike Lembke, schließt eine wichtige Lücke im Rechtsdiskurs. Denn dieser beschäftigt sich noch nicht oder nur unzureichend mit der Frage, ob und wie einvernehmliche sexuelle Beziehungen von rechtlichen Normen geprägt sind.

Die Herausgeberin sieht die Ursache für diese Auslassung in dem besonderen Verständnis von Staat und Intimität: So sei es gerade der liberale und moderne Rechtsstaat, der sich nicht mit dem Thema Sexualität auseinandersetzen möchte (S. 7). Einvernehmliche Sexualität sei Teil der Intimsphäre und damit dem staatlichen Zugriff entzogen. Der Band zeigt jedoch auf, dass der Rückzug des Rechtsstaats aus intimen Lebensbereichen nur ein scheinbarer ist. Viele Aspekte der Sexualität sind nach wie vor rechtlich konstruiert und durchzogen – insbesondere bei der Konstituierung von Geschlechterstereotypen spielt Recht eine entscheidende Rolle.

Historisch betrachtet kann 1974 als entscheidendes Jahr für die Regulierung des Intimen gesehen werden. Die Reform des Sexualstrafrechts brachte eine grundlegende Veränderung in der Schutzgutdogmatik mit sich. Ab da an sollten die Regelungen nicht mehr die Sittlichkeit, sondern die sexuelle Selbstbestimmung schützen. Aktuelle Kämpfe und Kontroversen zeigen, dass diese Reform keinesfalls zu einer flächendeckenden Anerkennung und Gleichstellung aller Lebensrealitäten sexueller Selbstbestimmung führte. Mit der grundlegenden „heteronormativen Zurichtung“ (S. 31) im deutschen Recht beschäftigt sich Elisabeth Holzleithner und stellt dieser ein Konzept von sexueller Autonomie entgegen. Katharina Bager und Sarah Elsuni untersuchen die Konstruktion von privaten Schutzräumen und öffentlichen Belangen von LSB-Rechten in der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (S. 51-70). Auch konnte die vermeintlich liberale Reform des Sexualstrafrechts sich nach Joachim Renzikowski nicht gänzlich von moralistischen Vorstellungen über einvernehmliche sexuellen Praxen befreien (S. 197-214). Berit Völmann macht sich für die Anerkennung von sexualisierter Werbung als geschlechtsbezogene Diskriminierung stark (S. 311-332) und Anja Schmidt betrachtet die rechtlichen Handlungsalternativen zwischen den zwei Polen von Verbot bis zur Freigabe von Pornografie (S. 333-352). Es lässt sich aus diesen Untersuchungen der Schluss ziehen, dass kommerzielle Interessen einen erheblichen Einfluss auf die Regulierung von Sexualität haben.

Eine weitere Ausprägung des bedingungslosen Hochhaltens der Privatheit äußert sich darin, dass der staatliche Auftrag zur Teilhabe an und Leistung von sexueller Selbstbe-

stimmung bisher kaum diskutiert wurde. Diese Leerstelle wird durch gleich drei Beiträge gefüllt: Julia Zinsmeister wendet sich der Bedeutung positiver Rechte zu und untersucht in welchen Bereichen der Staat bereits sexuelle Autonomie fördert, welche Menschen davon ausgeschlossen sind und betrachtet abschließend das Dilemma, dass Förderung von Sexualität immer auch deren Normierung impliziert (S. 71-96). Elisabeth Greif diskutiert die sogenannte sexual citizenship, anhand derer sie Teilhabe an bürgerlichen Rechten mit der Normierung von Sexualität in den letzten Jahrzehnten der österreichischen Monarchie vergleicht (S. 161-176). An bereits bestehende staatliche Leistungen knüpft der Beitrag von Ulrike A. C. Müller zum Sexualkundeunterricht an, in dem sie das Dreiecksverhältnis von Elternrechten, Kinderrechten und staatlichem Erziehungsauftrag untersucht.

Dem Rückzug des Staates aus der Intimsphäre steht dessen Interesse an einer gelingenden Bevölkerungspolitik entgegen. Ute Sacksofsky schlüsselt die antiemanzipatorischen Effekte von familienfördernden Instrumenten auf (S. 97-116). Überraschend wurde ab 01. Oktober 2017 die „Ehe für Alle“ eingeführt. Dennoch bleibt die Analyse von Ulrike Lembke in „Das Versprechen der Gleichheit für gleichgeschlechtliche Paare“ (S. 177-196) aktuell. Sie bietet eine Argumentation gegen das Ehekonstrukt an, welches biologistische Konzepte von leiblicher Elternschaft mit der Zukunft der Nation verbinde, und keinen Raum für emanzipatorische Formen des Zusammenlebens lasse (S. 184). Zudem zeigt sie die Probleme der Naturalisierung von Homosexualität auf, die zwar zu mehr gesellschaftlicher Akzeptanz, aber auch zu Kategorisierungen und damit Ausschlüssen führen könne. Die Öffnung der Ehe muss nach ihrer Ansicht unbedingt mit ihrem radikalen Infragestellen verbunden werden (S. 193). Der Ehebegriff kann aber auch andere Themenfelder formen: So zeichnet Nora Markard die Verbindungslinie von dem Verbot von Scheinehen über rassistische und sexistische Stereotypen hin zur Migrationspolitik (S. 139-160).

Die gewohnt analytisch präzise, kritische und sprachlich bissige und mitreißende Herausgeberin Ulrike Lembke zeigt mittels der Vielfalt der Themen, auf, mit welcher Intensität und Bandbreite das Recht Intimität formt und durchdringt. Fragen nach der Bedürftigkeit, Möglichkeit und den Grenzen des Rechts werden aufgeschlüsselt, indem Aktuelles mit theoretischen Untermauerungen intensiv beleuchtet wird und alle Autor*innen kritisch Stellung beziehen. „Das Intime ist politisch.“ (Lembke, S. 187)

Die Rezension ist für „das freischütler – zeitung des arbeitskreises kritischer juristinnen und juristen an der humboldt-universität zu berlin (akj berlin)“ entstanden.

Theresa Tschenker ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches und Deutsches Arbeitsrecht, Zivilverfahrensrecht an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder).

